

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
53/196	Ständige Souveränität des palästinensischen Volkes in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Jerusalems, und der arabischen Bevölkerung des besetzten syrischen Golan über ihre natürlichen Ressourcen (A/53/612)	97	15. Dezember 1998	216
53/197	Internationales Jahr der Kleinstkredite (2005) (A/53/613)	98	15. Dezember 1998	216
53/198	Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (A/53/613)	98	15. Dezember 1998	217
53/199	Verkündung internationaler Jahre (A/53/605)	12	15. Dezember 1998	220
53/200	Erklärung des Jahres 2002 zum Internationalen Jahr des Ökotourismus (A/53/605).....	12	15. Dezember 1998	220
53/201	Öffentliche Verwaltung und Entwicklung (A/53/605)	12	15. Dezember 1998	220

53/169. Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere was die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, namentlich bei der Suche nach Lösungen internationaler Probleme wirtschaftlicher, sozialer und verwandter Art, betrifft,

in Anerkennung der Herausforderungen und Chancen der Globalisierung und der Interdependenz,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die ernststen Gefahren einer Ausgrenzung einer großen Anzahl von Entwicklungsländern vom Globalisierungsprozeß, so auch im Finanz- und Handelssektor, und die zunehmende Anfälligkeit derjenigen Entwicklungsländer, die sich in die Weltwirtschaft integrieren, was insbesondere auf die Schwankungen der kurzfristigen Kapitalströme und die Verschärfung des Einkommensgefälles innerhalb der Länder und zwischen ihnen zurückzuführen ist,

ingedenk dessen, daß sich im Zuge der Handelsliberalisierung die Handelspräferenzmargen der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselentwicklungsländer, verringert haben und daß die Länder im Einklang mit den Vorschriften der Welthandelsorganisation nach Bedarf Maßnahmen ergreifen müssen, um dieser Verringerung zu begegnen und sie auszugleichen,

in der Erkenntnis, daß die Globalisierung und die Interdependenz dank der Ausweitung des Handels und umfangreicher Kapitalströme sowie dank des technologischen Fortschritts neue Chancen für das Wachstum der Weltwirtschaft, die Entwicklung und die Verbesserung des Lebensstandards in der ganzen Welt eröffnet haben,

unterstreichend, daß eine breite Palette von Reformen durchgeführt werden muß, um ein solideres internationales Finanzsystem zu schaffen,

betonend, wie wichtig es ist, daß die Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft gefördert wird, damit sie aus den sich aufgrund der Globalisierung und Liberalisierung

ergebenden Handelsmöglichkeiten größtmöglichen Nutzen ziehen können,

nachdrücklich darauf hinweisend, daß technische Hilfe ebenfalls unverzichtbar ist, damit die Entwicklungsländer von dem internationalen Handelsumfeld profitieren können,

unter Hervorhebung der dringenden Notwendigkeit, die nachteiligen Auswirkungen der Globalisierung und der Interdependenz zu mildern, damit die sich gegenseitig verstärkenden Zielsetzungen der Armutsbeseitigung und der Entwicklung verwirklicht werden,

erneut erklärend, daß sich die Vereinten Nationen als ein universelles Forum in einer einzigartigen Position befinden, eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, die es gestattet, sich den Herausforderungen der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz zu stellen,

betonend, daß das System der Vereinten Nationen bei der Förderung größerer Kohärenz, Komplementarität und Koordination im Hinblick auf Wirtschafts- und Entwicklungsfragen auf weltweiter Ebene eine Schlüsselrolle spielt,

in Anerkennung dessen, wie wichtig es ist, daß alle Länder auf einzelstaatlicher Ebene angemessene grundsatzpolitische Maßnahmen erarbeiten, um den Herausforderungen der Globalisierung zu begegnen, indem sie insbesondere eine solide makroökonomische und Sozialpolitik verfolgen, feststellend, daß die internationale Gemeinschaft die Anstrengungen der Länder, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, zur Verbesserung ihrer institutionellen und Managementkapazitäten unterstützen muß, und außerdem anerkennend, daß alle Länder eine Politik verfolgen sollten, die dem Wirtschaftswachstum und der Herbeiführung eines günstigen weltweiten Wirtschaftsumfelds förderlich ist,

erinnernd an die Ergebnisse der in Midrand (Südafrika) abgehaltenen neunten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen¹, die einen wichtigen Rahmen für die Förderung der Partnerschaft zugunsten des

¹ *Proceedings of the United Nations Conference on Trade and Development, Ninth Session, Midrand, Republic of South Africa, 27 April-11 May 1996, Report and Annexes* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.97.II.D.4), Erster Teil, Abschnitt A.

Wachstums und der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz vorgibt,

Kenntnis nehmend von der am 18. April 1998 abgehaltenen hochrangigen Sondertagung des Wirtschafts- und Sozialrats und der Bretton-Woods-Institutionen sowie von dem vom Wirtschafts- und Sozialrat auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene seiner Arbeitstagung 1998 verabschiedeten Ministerkommuniqué über den Marktzugang²,

daran erinnernd, daß während des am 17. und 18. September 1998 auf hoher Ebene abgehaltenen Dialogs der Generalversammlung, einer Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft, der von weiten Kreisen geteilte Wunsch geäußert wurde, daß die Erörterungen fortgesetzt werden sollten, um kohärente und wirksame Antwortmaßnahmen auf die Chancen und Herausforderungen der Globalisierung und der Interdependenz auszuarbeiten,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika³, worin unter anderem die Hindernisse aufgezeigt wurden, die sich einer vollen Teilhabe der afrikanischen Volkswirtschaften am Globalisierungsprozeß in den Weg stellen,

1. *erklärt erneut*, daß die Vereinten Nationen eine zentrale Rolle spielen, wenn es darum geht, die internationale Entwicklungszusammenarbeit zu fördern und Orientierungshilfen in weltweiten Entwicklungsfragen zu geben, namentlich im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz;

2. *betont erneut*, wie wichtig es ist, daß die Bedürfnisse der Entwicklungsländer, vor allem die besonderen Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselentwicklungsländer, im Kontext der Globalisierung anerkannt werden, und fordert die internationale Gemeinschaft, einschließlich der Welthandelsorganisation, nachdrücklich auf, den Entwicklungsländern, namentlich den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern, auch künftig eine stärkere Vorzugsbehandlung zu gewähren;

3. *begrißt* die Anstrengungen, die die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und das Internationale Handelszentrum unternehmen, um den Entwicklungsländern, vor allem den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern, insbesondere durch die Gewährung technologischer Hilfe auf dem Gebiet des Handels, der Ausarbeitung von Politiken, der Verbesserung der Handelseffizienz sowie der Dienstleistungspolitik und des Dienstleistungshandels, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, dabei behilflich zu sein, mit ihren konkreten Problemen im Rahmen der Globalisierung der Wirtschaft fertig zu werden;

4. *betont*, wie wichtig es ist, daß die besonderen Probleme der Übergangsländer anerkannt und angegangen werden, damit diesen Ländern geholfen werden kann, aus der Globalisierung Nutzen zu ziehen und sich schließlich voll in die Weltwirtschaft zu integrieren;

5. *unterstreicht*, daß auch weiterhin darauf hingearbeitet werden muß, daß alle Entwicklungsländer vollen Nutzen aus der Globalisierung ziehen, und daß außerdem ihre Anfälligkeit für die nachteiligen Auswirkungen der Globalisierung und der Interdependenz vermindert werden muß;

6. *betont*, daß mittels verstärkter Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen allen in Betracht kommenden Foren und Institutionen konzertierte Anstrengungen unternommen werden sollen, um dafür zu sorgen, daß die Globalisierung und die Interdependenz möglichst geringe schädliche Auswirkungen auf die Entwicklungsländer haben und sie den größtmöglichen Nutzen daraus ziehen;

7. *betont*, wie wichtig es ist, daß auf einzelstaatlicher Ebene eine solide makroökonomische Politik verfolgt, wirksame institutionelle und ordnungspolitische Rahmenpläne ausgearbeitet und die Humanressourcen erschlossen werden;

8. *unterstreicht nachdrücklich*, wie wichtig ein investitionsförderndes Umfeld, insbesondere für ausländische Direktinvestitionen, der Marktzugang, eine gute Staatsführung, die Erhöhung des Volumens und der Wirksamkeit der öffentlichen Entwicklungshilfe, die Erleichterung auf Dauer nicht tragbarer Schuldenlasten, so auch durch Maßnahmen zur Schuldenumwandlung, die flexible Anwendung der Schuldeninitiative für die hochverschuldeten armen Länder und die Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit und Integration als Schwerpunktbereiche sind, die angegangen werden müssen, damit in allen afrikanischen Ländern eine nachhaltige Entwicklung erreicht und ihre Beteiligung an der Weltwirtschaft gefördert wird, wie in dem Bericht des Generalsekretärs³ empfohlen;

9. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, daß in den geeigneten Foren auch weiterhin ein konstruktiver Dialog zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern über Fragen im Zusammenhang mit der Stärkung und der Reform der internationalen Finanzstrukturen geführt wird;

10. *erkennt an*, daß es dringend notwendig ist, bei der Ausarbeitung eines weltweiten Ansatzes zur Milderung der nachteiligen Auswirkungen der Globalisierung und der Interdependenz zusammenzuarbeiten und dabei die besondere Anfälligkeit, die Anliegen und die Bedürfnisse der Entwicklungsländer zu berücksichtigen;

11. *bittet* den Wirtschafts- und Sozialrat und die Bretton-Woods-Institutionen, sich auf der Sondertagung auf hoher Ebene, die sie 1999 abhalten werden, auch mit der Frage zu befassen, wie aus der Globalisierung und der Interdependenz größtmöglicher Nutzen gezogen werden kann und wie ihre nachteiligen Auswirkungen, insbesondere für die Entwicklungsländer, möglichst gering gehalten werden können;

² Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 3 (A/53/3)*, Kap. IV, Ziffer 5.

³ A/52/871-S/1998/318; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for April, May and June 1998*, Dokument S/1998/318.

12. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und im Benehmen mit den zuständigen Organisationen, insbesondere der Welthandelsorganisation, dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und den Regionalkommissionen, einen analytischen Bericht zur Vorlage an die Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung auszuarbeiten, in dem die miteinander verflochtenen Fragen geprüft werden, um das Verständnis der Globalisierung zu erleichtern, und in dem unter anderem Empfehlungen zu den folgenden Fragen abgegeben werden:

a) Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz;

b) Die Förderung der Kohärenz, Komplementarität und Koordinierung hinsichtlich Wirtschafts- und Entwicklungsfragen auf weltweiter Ebene, damit größtmöglicher Nutzen aus der Globalisierung und der Interdependenz erwächst und ihre nachteiligen Auswirkungen begrenzt werden;

13. *beschließt*, einen Punkt "Globalisierung und Interdependenz" in die Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

91. Plenarsitzung
15. Dezember 1998

53/170. Internationaler Handel und Entwicklung

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 50/95 und 50/98 vom 20. Dezember 1995, 51/167 vom 16. Dezember 1996 und 52/182 vom 18. Dezember 1997 sowie der einschlägigen internationalen Übereinkünfte betreffend Handel, Wirtschaftswachstum, Entwicklung und damit zusammenhängende Fragen,

mit Genugtuung über das vom Wirtschafts- und Sozialrat am 8. Juli 1998 verabschiedete Ministerkommuniqué zum Thema "Marktzugang: Entwicklungen seit der Uruguay-Runde, Auswirkungen, Chancen und Herausforderungen, insbesondere für die Entwicklungs- und die am wenigsten entwickelten Länder, im Kontext der Globalisierung und Liberalisierung"⁴,

in Bekräftigung der Ergebnisse der in Midrand (Südafrika) abgehaltenen neunten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen⁵, die einen wichtigen Rahmen für die Förderung einer Partnerschaft für Wachstum und Entwicklung darstellen,

betonend, daß ein günstiges und förderliches internationales wirtschaftliches und finanzielles Umfeld und ein positives Inve-

stitions-klima für das Wachstum der Weltwirtschaft, namentlich auch die Schaffung von Arbeitsplätzen, und insbesondere für das Wachstum und die Entwicklung der Entwicklungsländer erforderlich sind, und außerdem betonend, daß jedes Land für seine eigene Wirtschaftspolitik zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung verantwortlich ist,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Handels- und Entwicklungsrats über seine fünfundvierzigste Tagung⁶,

feststellend, daß die zweite Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation vom 18. bis 20. Mai 1998 in Genf abgehalten wurde,

1. *anerkennt* die Wichtigkeit des Ausbaus des internationalen Handels als Wachstums- und Entwicklungsmotor sowie in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die Entwicklungs- und die Übergangsländer rasch und vollständig in das internationale Handelssystem einzubinden, in vollem Bewußtsein der Chancen und Herausforderungen der Globalisierung und der Liberalisierung und unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation der einzelnen Länder, insbesondere der Handelsinteressen und Entwicklungsbedürfnisse der Entwicklungsländer;

2. *erneuert ihre Verpflichtung*, ein offenes, auf Regeln gestütztes, gerechtes, sicheres, nichtdiskriminierendes, transparentes und berechenbares multilaterales Handelssystem zu gewährleisten und zu stärken, das zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Länder und Völker beiträgt, indem es die Liberalisierung und den Ausbau des Handels, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stabilität fördert und einen Rahmen für die Gestaltung der internationalen Handelsbeziehungen bietet;

3. *mißbilligt* jeden Versuch, multilateral vereinbarte Verfahren für die Gestaltung des internationalen Handels mittels einseitiger Maßnahmen zu umgehen oder zu untergraben, die zu den multilateralen Handelsregeln und -vorschriften, namentlich den in den multilateralen Handelsverhandlungen der Uruguay-Runde vereinbarten, im Widerspruch stehen;

4. *bekräftigt* die Rolle der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen als Koordinierungsstelle im Rahmen der Vereinten Nationen für die integrierte Behandlung von Entwicklungsfragen und damit verknüpften Fragen auf den Gebieten des Handels, der Finanzen, der Technologie, der Investitionen und der nachhaltigen Entwicklung;

5. *ersucht* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, auf der Grundlage der Ergebnisse ihrer neunten Tagung die Auswirkungen aufzuzeigen und zu analysieren, die mit Investitionen zusammenhängende Fragen auf die Entwicklung haben, und dabei den Interessen der Entwicklungsländer Rechnung zu tragen und die von anderen Organisationen geleistete Arbeit zu berücksichtigen;

6. *nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis*, daß der Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Verei-

⁴ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 3 (A/53/3)*, Kap. IV, Ziffer 5.

⁵ *Proceedings of the United Nations Conference on Trade and Development, Ninth Session, Midrand, Republic of South Africa, 27 April-11 May 1996, Report and Annexes* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.97.II.D.4), Erster Teil, Abschnitt A.

⁶ A/53/15 (Teil IV). Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 15*.